

05.03.2019

## Kleine Anfrage 2125

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

### Verlängerung der L 591 bei Lengerich und Lienen

Vergangenes Jahr stellte Verkehrsminister Hendrik Wüst in Düsseldorf das Landesstraßenplanungsprogramm vor. Rund 175 Millionen Euro plant die Landesregierung für 2019 für den Erhalt von Straßen ein. Mit rund 47 Millionen Euro sollen unter anderem 21 Neu- und Ausbaumaßnahmen verwirklicht werden.

Seit einigen Jahren ist im Kreis Steinfurt im Bereich der Kommunen Lengerich und Lienen die Verlängerung der L 591 mit Anschluss an die Lengericher Straße in Höste angedacht. Aus Sicht der Verwaltungen beider Kommunen könnte laut medialer Berichterstattung die L 591 eine Entlastung vor Ort sein. Insbesondere für die Anwohner der Ilburger Straße könnte die Maßnahme ein Segen sein.

Gegenüber den lokalen Medien sagt Verkehrsminister Wüst jedoch, dass er keinen Handlungsbedarf sieht (Vgl. Westfälische Nachricht, 19. November 2018). Im Haushalt wird die Verlängerung der L 591 jedoch nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Bedarfsanalyse wird zwar angekündigt, liegt jedoch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage beruht die Aussage des Verkehrsministers, dass er keinen Handlungsbedarf für die Verlängerung der L 591 sähe, obwohl es noch keine Bedarfsanalyse gibt?
2. Wann ist mit den Ergebnissen einer Bedarfsanalyse zu rechnen?
3. Wie können Anwohner und Verkehrsteilnehmer sowie die beiden anliegenden Kommunen entlastet werden, wenn keine Maßnahme zur Verlängerung der L 591 durchgeführt werden sollte?
4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für den Bau der Verlängerung?

Datum des Originals: 26.02.2019/Ausgegeben: 05.03.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Wann ist ggf. mit entsprechenden konkreten Planungen, mit der Schaffung von Baurecht und schließlich mit einem Baubeginn frühestens zu rechnen?

Frank Sundermann